

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.05.2012
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Borchers, Harald Stadtverordneter
Börger, Hubert Stadtverordneter
Dost, Ursula Stadtverordnete
Gantefort, Thomas Stadtverordneter
Honerbom, Susanne Stadtverordnete
Klöpper, Hendrik Stadtverordneter
Kohlruss, Günter Stadtverordneter
Kranenburg, Marius Stadtverordneter
Lansmann, Markus Stadtverordneter
Olthoff, Klaus Stadtverordneter
Özdemir, Ibrahim Stadtverordneter
Richter, Frank Stadtverordneter
Stork, Günter Stadtverordneter
Tautz, Jürgen Stadtverordneter

SPD:

Biela, Claudia Stadtverordnete
Blicker, Tobias Stadtverordneter
Bonin, Hans Stadtverordneter
Bunse, Klaus Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
Kindermann, Evegret Stadtverordnete
Niemeyer, Jürgen Stadtverordneter

UWG:

Ciethier, Klaus	Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Strotmann-Dirks, Arno	
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Krüger, Sandra	Stadtverordnete

FDP:

Leh, Karin	Stadtverordnete
Dirks, Günther	Stadtverordneter

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe	Stadtverordneter
--------------------	------------------

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen
Trepmann, Mechthild
Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Lask, Markus	Leiter Büro des Bürgermeisters
Pfeffer, Stephan	Techn. Beigeordneter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Schulze Hessing, Mechthild	Erste Beigeordnete

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Kauffmann, Kriemhild	Stadtverordnete

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bürgerantrag gem § 24 GO NRW und Antrag auf
Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen des Midlife Company e.V.
in der Scheune des Herrn Rickert, Marbecker Straße in Borken
Vorlage: V 2012/131
- 4 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Weseke
Vorlage: T 2012/015
- 5 Region in der Balance - Branchenvereinbarung Landwirtschaft - Städte
und Gemeinden im Kreis Borken
Vorlage: V 2012/132
- 6 Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung - Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/079
- 7 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage "Butenwall -
Stichweg Rathaus", Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beschluss
Vorlage: V 2012/101
- 8 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2012/104
- 9 Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2013 und 2014
Vorlage: V 2012/127
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann gedenkt eingangs der Sitzung des verstorbenen Stadtverordneten Franz-Wilhelm Dünte und bittet alle Anwesenden um eine Schweigeminute.

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bisheriger TOP 9 – Bürgerantrag des Midlife Company e. V – wird auf Antrag von **Stv. Richter** für die anwesenden Mitglieder des Vereins auf TOP 3 vorgezogen.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine Fragen

zu 3 Bürgerantrag gem § 24 GO NRW und Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen des Midlife Company e.V. in der Scheune des Herrn Rickert, Marbecker Straße in Borken Vorlage: V 2012/131

Bürgermeister Lührmann stellt die nachgereichte Vorlage zur Diskussion.

Stv. Richter stellt fest, dass lt. Vorlage keine dauerhafte Nutzungsmöglichkeit und kein Interpretationsspielraum gegeben seien. Als gemeinnütziger Verein habe der „Midlife Company e. V.“ mit seinem schwerpunktmäßig kulturellen Engagement ein breites Echo gefunden. Es sei bedauerlich, dass aufgrund der räumlichen Situation dieses Wirken nicht fortgesetzt werden könne. Bei einer längeren Unterbrechung sei eine Wiederbelebung nur schwer möglich. Aus dem Grund halte er es für richtig, trotz aller rechtlichen Bedenken für die bereits geplanten Veranstaltungen Ausnahmegenehmigungen bis Ende 2012 zu erteilen. Zusätzlich sei zu prüfen, ob das Freizeithaus Pröbsting als neuer Veranstaltungsort infrage komme.

Auch **Stv. Dirks** hält den Bürgerantrag des Vereins für nachvollziehbar und schätzt das Engagement des Vereins. Es falle schwer, die für eine Fortsetzung erforderliche Genehmigung zu verweigern. Da in dem jetzigen Gebäude eine Fortführung der Veranstaltungen nicht möglich sei, müsse so schnell wie möglich Ersatz gefunden werden.

Stv. Bunse erklärt, dass die Vorlage eindeutig darlege, es gebe keinen Ermessensspielraum für den gegenwärtigen Veranstaltungsort. Ob das Freizeithaus Pröbsting eine Alternative darstelle, sei zu prüfen. Auch er wolle den Verein unterstützen, da er das kulturelle Angebot unserer Stadt bereichere.

Stv. Ebbing lobt ebenfalls die gute Arbeit des Vereins. Leider habe der Rat der Stadt Borken keine Chance, die Veranstaltungen weiterhin zu genehmigen. Es müsse eine Lösung gefunden werden.

Stv. Gliem hält es ebenfalls für sehr wichtig, einen neuen Veranstaltungsort zu finden. Die SPD habe bereits das Bahnhofsgebäude vorgeschlagen. Das Freizeithaus Pröbsting stelle eine gute Lösung dar. Allerdings müsse es finanzierbar für den Verein sein. Sollten die Kosten zu hoch sein, solle der Verein vorübergehend bezuschusst werden.

Bürgermeister Lührmann sieht für das Pröbsting-Haus zivilrechtliche Probleme, da es sich um eine Gaststätte handle. Das Pachtverhältnis bestehe noch.

Stv. Richter meint, es habe bisher keine konkreten sicherheitsrechtlichen Bedenken gegeben und es handle sich um einen gemeinnützigen Verein ohne Gewinnzielungsabsicht. So sei zu überlegen, ob sich ein festgelegtes Veranstaltungsprogramm bis Ende 2013 ausnahmsweise genehmigen lasse.

Stv. Biela fragt, warum der Bahnhof Borken nicht wirklich in Augenschein genommen werde, um zu prüfen, ob sich das Gebäude als Veranstaltungsort für die Midlife Company eigne.

Stv. E. Kindermann erkundigt sich, ob man einen Festplatz wie in Gemen oder Weseke bereitstellen könne.

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass Festplätze aus rechtlichen Gründen Traditionsfesten vorbehalten blieben.

Stv. Kohlruss möchte wissen, was sich seit der letzten Genehmigung geändert habe und jetzt ursächlich für die Ablehnung der Genehmigung sei.

Bürgermeister Lührmann wiederholt, dass es sich um endliche Ausnahmegenehmigungen gehandelt habe.

Stv. Tautz fragt, ob Geburtstagsfeiern zulässig seien.

Bürgermeister Lührmann erklärt, auch da müsse sich das Bauordnungsamt an die gesetzlichen Vorgaben halten.

Stv. Bonin berichtet von dem Eindruck einiger Borkener Bürger, dass nur halbherzig an einer vernünftigen Lösung gearbeitet werde. Es gebe immer Spielräume.

Bürgermeister Lührmann meint, man habe bereits eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht wie die Stadthalle und das Jugendhaus, die vom Verein abgelehnt worden seien.

Stv. Bunse meint, eine Alternative finden zu müssen, wenn nicht genehmigt werde.

Techn. Beigeordneter Pfeffer möchte mit Herrn Rickert über das Freizeithaus Pröbsting sprechen.

Stv. E. Kindermann fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Kompromissbereitschaft vonseiten des Vereins nicht gegeben sei und ob es in Borken keine Möglichkeit gebe, dem Verein einen Veranstaltungsort zu bieten.

Herr Schnelting bestätigt, dass keine realisierbare Möglichkeit bekannt sei; z. B. koste die Renovierung des Mannschaftsgebäudes an der Kaserne etwa 1 Mio. €.

Techn. Beigeordneter Pfeffer erklärt, es seien Fluchtwege, WC- und Brandschutzanlagen zu schaffen.

Bürgermeister Lührmann weist darauf hin, auch Zelte würden zu Problemen aufgrund von Lärmemissionen führen.

Stv. Richter berichtet, bisher habe es keine Beschwerden gegenüber dem Midlife Company e. V. gegeben.

Stv. Gliem betont, dass der Verein finanziell nicht in der Lage sei umzuziehen, und fragt, wie die kulturellen Veranstaltungen des Vereins zu unterstützen seien.

Stv. E. Kindermann nennt den „Borkener Kultur Bahnhof“.

Stv. Kohlruss vermutet, dass sich die rechtlichen Gegebenheiten gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hätten. Es sei rechtlich zu prüfen, ob die Midlife Company noch eine gewisse Zeit in Marbeck veranstalten dürfe.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass der Kreis Borken als Obere Bauordnungsbehörde diese Prüfung durchführen könne.

Stv. Richter führt aus, wenn man im vergangenen Jahr eine Ausnahmegenehmigung habe erteilen könne, warum nur für 12 und nicht auch für 24 Monate. Eine dauerhafte Genehmigung sei nicht möglich, aber bis Ende 2013 solle genehmigt werden. Der Verein könne seine Aktivitäten nicht solange ruhen lassen. Eine Alternativlösung wie Bahnhof oder Freizeithaus sei in kurzer Zeit kaum umsetzbar. Auch für einen Umzug sei der Verein auf Hilfe angewiesen.

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass das Gesetz keine Frist setze. Es sei auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden, wie lange eine Ausnahmegenehmigung erteilt werde. Eine weitere Verlängerung sei ausgeschlossen.

Herr Schnelting bestätigt dies und weist auf die Gleichbehandlung anderer Antragsteller hin. Es gebe einige Landwirte, die ihre Scheune gerne für Veranstaltungen nutzen würden. Es könne keine Dauernutzung zugelassen werden. Nur Einzelgenehmigungen für Einzelveranstaltungen seien genehmigungsfähig.

Stv. Börger berichtet von einer Veranstaltung der DEHOGA. Es gehe vielen Gaststätten nicht gut und diesen stehe die DEHOGA mit ihren Juristen in Fällen wie diesem zur Seite.

Stv. Ebbing betont, man wünsche der Midlife Company das Allerbeste, aber leider gebe es keine Entscheidungsspielräume. So stehe es in der Vorlage, und wenn dies so stimme, wovon sie ausgehe, sei dementsprechend zu beschließen.

Bürgermeister Lührmann bestätigt dies.

Stv. Bunse schlägt vor, den Kreis Borken mit der rechtlichen Prüfung zu beauftragen.

1. Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, den nachfolgenden Beschluss durch den Kreis Borken als Obere Bauordnungsbehörde prüfen zu lassen.

2. Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Bürgerantrag des Midlife Company e.V. zur Kenntnis und stellt fest, dass die bauordnungsrechtliche Genehmigung für die angestrebte Nutzung der Scheune an der Marbecker Straße, vorbehaltlich der o. g. Prüfung durch den Kreis Borken, nicht erteilt werden kann. Die Verwaltung wird den Midlife Company e. V. bei der Suche nach alternativen Veranstaltungsräumen unterstützen.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Annahme bei:
16 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen
12 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Einstimmige Annahme bei:
33 Ja-Stimmen

zu 4 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Weseke Vorlage: T 2012/015

Herr Schnelting erläutert die Vorlage. Herr Föhrer habe zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes grundsätzlich die „Südlohner Straße“ favorisiert. Auch der Arbeitskreis Einzelhandel mit Beteiligung der IHK habe die „Südlohner Straße“ priorisiert, wenn dieser Standort zeitnah realisiert werden könne. Der Investor sei angeschrieben worden, um die Nachweise bis zum 18.05.2012 vorzulegen. Am 20./21.05.2012 seien Unterlagen eingegangen. Da diese Unterlagen nicht zureichend seien, sei heute die Teilfortschreibung für den Standort „Raiffeisen-Fläche“ zu beschließen.

Stv. Börger bestätigt für den Arbeitskreis, dass keine Unterlagen eingegangen seien.

Stv. Biela erkundigt sich nach den Wünschen des Betreibers hinsichtlich des Gebäudes auf dem Grundstück.

Bürgermeister Lührmann verliest das mit Datum vom 16.05.2012 an Ahuis Entwicklungs GbR gerichtete Schreiben der Bünting Beteiligungs AG. Demnach gebe es hinsichtlich der Optimierung der Anlieferbereiche, der Lage und Gestaltung des Gebäudes auf dem Grundstück und der Anordnung der Einstellplätze noch Abstimmungsbedarf.

Stv. Bunse bedauert, durch die Fristsetzung im Hinblick auf die „Südlohner Straße“ in Zeitdruck für die Raiffeisen-Fläche geraten zu sein.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass für die Realisierung auf Einhaltung des Übergabetermins gedrängt werde.

Stv. Ebbing hält es für dringend erforderlich, heute zu beschließen.

Stv. Dirks stimmt dem zu.

Auch **Stv. Richter** betont, man habe viel zu lange gewartet.

Bürgermeister Lührmann lässt abstimmen.

Herr Schnelting führt zum weiteren Zeitplan aus, dass am 04.07.2012 das Gutachten dem Rat vorgestellt und verabschiedet werden solle. Wenn alles planmäßig laufe und der Bebauungsplan vorzeitig von der Bezirksregierung genehmigt werde, sei im Frühjahr 2013 mit der Baugenehmigung zu rechnen.

Stv. Börger meint, der Flächennutzungsplan sei bereits genehmigt.

Herr Schnelting verneint dies, es seien noch Änderungen erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt nach Abwägung aller Gesichtspunkte und der vorliegenden Unterlagen eine Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den Standort „Raiffeisen-Fläche“, und beauftragt die Verwaltung, die dazu erforderlichen Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei:
30 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

**zu 5 Region in der Balance - Branchenvereinbarung Landwirtschaft - Städte
 und Gemeinden im Kreis Borken
 Vorlage: V 2012/132**

Bürgermeister Lührmann erläutert die Vorlage und stellt die Branchenvereinbarung „Region in der Balance“ vor. Es gehe darum, einen kontinuierlichen Prüfungs- und Kommunikationsprozess einzuleiten.

Stv. Börger sieht die Branchen-Vereinbarung als Erklärung des guten Willens, die zu beschließen sei, aber letztlich wirkungslos bleibe.

Stv. Gliem fragt, ob mit der Branchenvereinbarung der Novelle des Baugesetzbuches nicht vorgegriffen werde.

Bürgermeister Lührmann erläutert, es gehe um erste Leitlinien vorbehaltlich weiterer Änderungen.

Frau Gliem meint, positiv sei es, eine Allianz für die Fläche zu schaffen, negativ dagegen, dass es keine rechtlichen Bindungen gebe.

Stv. Bonin hält diese Vereinbarung für einen ersten Schritt. Eine solche Vereinbarung sei längst überfällig und es sei besser, sie spät als gar nicht abzuschließen.

Stv. Bunse sieht die Vereinbarung als eine 'Good-Will'-Erklärung ohne rechtliche Handhabe, die aber zu unterschreiben sei. Es seien grundsätzliche Überlegungen anzustellen, wie die Stadt Borken sich dazu aufstelle.

Bürgermeister Lührmann weist auf eigene Planungsüberlegungen in Zusammenarbeit mit dem Büro Hoppenberg hin.

Stv. Richter regt an, rechtliche Alternativen zu prüfen. Sowohl die Landwirtschaftskammer als auch der Landwirtschaftsverband und die Städte und Gemeinden hätten diese Vereinbarung getroffen. Für jedes Baugesuch werde die Landwirtschaftskammer eine Stellungnahme abgeben. Es sei zu überlegen, wie durch ein positives Miteinander Stadt und Landwirtschaft ihre Interessenslagen abstimmen könnten.

Stv. Dirks hält die Vereinbarung für positiv, da die Vereinbarung sich um eine Einigung zwischen gegensätzlichen Interessen bemühe.

Auch **Stv. Niemeyer** sieht die Vereinbarung positiv, da Prozesse eingeleitet würden, an denen alle Beteiligten mitwirken könnten.

Stv. Börger sieht in der Landwirtschaft das Problem, dass einige Betriebe ein überdimensionales Wachstum anstreben würden. Optimal sehe er eine kontinuierliche Fortentwicklung eines Landwirtschaftsbetriebes in einer Größenordnung, die es dem Betrieb erlaube, sich z. B. eine Urlaubs- und Wochenendvertretung zu leisten. Kritisch sehe er schnell wachsende landwirtschaftliche Gewerbebetriebe, die den Traditionsbetrieben das Überleben erschweren würden.

Stv. Ebbing hält Borken für landwirtschaftlich geprägt. Ihr sei eine Landwirtschaft, die der Ernährung der Menschen diene, lieber als eine Nutzung der landwirtschaftlichen Produkte für Energiezwecke.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Branchenvereinbarung zwischen Landwirtschaft, Städten und Gemeinden sowie Kreis Borken zu.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei:
30 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

zu 6 Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung - Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2012/079

Stv. Bunse erkundigt sich nach dem Ergebnis der Grabungen.

Bürgermeister Lührmann informiert, die Grabung sei abgeschlossen. Es habe keine relevanten Funde gegeben.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen vonseiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen vonseiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 04.11.2010, dass zum neuen Umkleidegebäude eine mindestens 3,5 m breite Zufahrt für Lösch- und Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr führen muss und diese mindestens entsprechend

dem 12-t-Normfahrzeug zu bemessen ist, wird zur Kenntnis genommen. Ebenso der Hinweis, dass Sperrvorrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Tore) in Feuerwehrezufahrten mit Verschlüssen versehen werden, die mit dem Schlüssel A für Überfluthydranten nach DIN 3223 (Dreikant) geöffnet werden können. Den Hinweisen wird zu gegebener Zeit gefolgt.

2. Die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 63.3 Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), AZ 63 72 05, Schreiben vom 04.11.2010, dass die anstehende Sportanlagenveränderung eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung der gutachterlichen Aussagen von 1995 erfordert, wird zur Kenntnis genommen. Eine schalltechnische Untersuchung auf Grundlage der aktuellen Gegebenheiten und der aktuellen Rechtsgrundlage wurde vom Büro Uppenkamp und Partner 2011 erstellt. Die Ergebnisse fließen in die Planungen ein. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Beteiligung gem. § 4(2) BauGB informiert, so dass eine abschließende Stellungnahme erfolgen kann.

3. Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich Bodenschutz und Abfallwirtschaft, (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 04.11.2010, dass Altlasten und schädliche Bodenveränderungen in der Begründung ausreichend berücksichtigt wurden und die Kieselrotfläche im Bebauungsplan gekennzeichnet ist, wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Straße 93, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 04.11.2010, zur Inanspruchnahme und Bewertung von Wald, möglichen Beeinträchtigungen des Flugverhaltens von Fledermäusen sowie zum Erfordernis einer Ersatzaufforstung werden durch den geänderten Standort außerhalb des Waldes gegenstandslos. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird entsprechend an den neuen Standort angepasst. Dem Hinweis zur Abwertung der Verkehrsgrünflächen wird nicht gefolgt. Die ursprüngliche Darstellung von Bäumen mit Pflanzgebot wird wieder angehalten. Die Darstellung des nördlichen Flächenteils der Fläche für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft wird entsprechend der tatsächlich beabsichtigten Nutzung geändert. Der Hinweis bezüglich der Herrichtung der Brache wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme wird im Zuge der mit der Planänderung erforderlichen Kompensation umgesetzt.

Der Hinweis zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

5. Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf., Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ Ri/Mr. 002-502/25b, Schreiben vom 29.10.2010, zum Schutz der vorhandenen Versorgungsleitungen, werden berücksichtigt.

6. Der Hinweis des Landesbetriebes Wald und Forst Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, AZ 310-11-01.021 2010_133, Schreiben vom 03.11.2010, zu Art und Umfang des forstlichen Ausgleichs wird zur Kenntnis genommen. Für den neuen Standort ist kein Eingriff in den Waldbestand mehr erforderlich. Somit ist die Stellungnahme nunmehr gegenstandslos.

7. Die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ Ga/Ti/M 534/10B, Schreiben vom 11.10.2010 zum erforderlichen Umfang archäologischer Untersuchungen hinsichtlich der möglichen Standorte des neuen Schulungs- und Umkleidegebäudes werden zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die geänderte Standortwahl wird entsprechend des dort erforderlichen Untersuchungsumfangs folgender Hinweis in den Bebauungsplan

aufgenommen: „Von der Planung ist das rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Borken eingetragene Bodendenkmal "Mkz. 4106,47 Gräberfeld Am Kaninchenberg" betroffen. Das Vorhaben führt dazu, dass Teil dieses Bodendenkmals zerstört werden. Daher muss das Bodendenkmal vor Baubeginn flächig archäologisch untersucht werden. Näheres regelt eine Vereinbarung zwischen der Stadt Borken und der LWL-Archäologie für Westfalen. Mit Baumaßnahmen kann erst nach Freigabe des Areals durch die LWL-Archäologie für Westfalen begonnen werden.“

A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen vonseiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen vonseiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Zum Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, s. Stellungnahme I B Nr. 1.

2. Die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.2 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass das anfallende Niederschlagswasser entsprechend den technischen Regelwerken Allgemeinwohl verträglich zu beseitigen ist und die ordnungsgemäße Herstellung und der Betrieb der Anlagen durch die Stadt Borken sicherzustellen ist, werden zu gegebener Zeit beachtet.

3. Zum Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, s. Stellungnahme I B Nr. 3.

4. Den Anregungen des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.2 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird gefolgt. Die Bewertung der Bepflanzung der Lärmschutzanlage geht aufgrund des stattfindenden Eingriffs mit einem Korrekturfaktor von 0,7 in die Bilanzierung ein. Für die nunmehr mit einer Erhaltungsbindung belegten Gehölzpflanzungen wird keine Werterhöhung angenommen. Die Darstellung des schmalen Waldstreifens entlang des nördlichen Spielfeldes geht wertneutral in die Berechnung ein. Der Hinweis zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

5. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Zeichen: Ri/Ku. 002-502/25b, Schreiben vom 05.03.2012 zum Schutz der vorhandenen Versorgungskabel und Gashaushaltsanschlüsse der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bei der Errichtung der Wand/Wallanlage wird in der Begründung unter Punkt 4.1 „Erschließung“ ergänzt.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung, Begründung gem. § 9 (8) BauGB vom 16.04.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung wird gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
33 Ja-Stimmen

- zu 7 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2
 Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage "Butenwall -
 Stichweg Rathaus", Ergebnis der öffentlichen Auslegung und
 Beschluss
 Vorlage: V 2012/101**
-

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken die Verwaltung zu beauftragen, eine Bestätigung dahingehend zu erteilen, dass die Herstellung der Straße „Butenwall – Stichweg Rathaus“ den Anforderungen des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
33 Ja-Stimmen

- zu 8 Widmung von Straßen
 Vorlage: V 2012/104**
-

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„Theilkamp“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW). Der beigefügte Lageplan (Anlage 01 – Lageplan 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Pelzeresch“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan (Anlage 02 – Lageplan 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

„Engelradingstraße – Stichweg ehem. Ladestraße“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Engelradingstraße - Stichweg ehem. Ladestraße“ und „Engelradingstraße (L 829)“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan (Anlage 03 – Lageplan 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Der Parkplatz „Engelradingstraße – Stichweg ehem. Ladestraße“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als „Park and Ride Parkplatz“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der Parkplatz ist als „Park and Ride Parkplatz“ konzipiert und als solcher den Nutzern des öffentlichen Personennahverkehr vorbehalten. Eine Nutzung als allgemeiner öffentlicher Parkplatz ist nicht zulässig.

Der beigefügte Lageplan (Anlage 04 – Lageplan 4) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger des Parkplatzes ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
33 Ja-Stimmen

zu 9 Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2013 und 2014 Vorlage: V 2012/127

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert die Vorlage und führt in das Thema ein. Um die Haushaltsplanberatungen zeitlich effektiver zu gestalten, sei zu überlegen, einen Haushaltsplan für zwei Jahre aufzustellen. Von dieser Möglichkeit würden einige wenige Kommunen Gebrauch machen. Man habe sich eingehend mit dem Pro und Contra eines Doppelhaushalts beschäftigt. Letztlich berge ein Haushaltsplan für zwei Jahre eher das Risiko eines Nachtragshaushalts, da für ein Jahr genauer zu planen sei als für zwei. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt empfehle es sich, an der bisherigen Praxis eines jährlichen Haushaltsplanes festzuhalten. Dies gelte aber nicht für alle Zukunft, sondern es werde zu gegebener Zeit erneut darüber nachgedacht.

Stv. Richter stimmt dem zu. Auch er sehe, dass ein Großteil der Finanzierungen nur sehr schwierig einzuschätzen sei. Eine genaue Gewichtung des Pro und Contra sei ebenso wenig möglich. Mittelfristig solle die Möglichkeit eines Doppelhaushalts im Auge behalten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei jedoch entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Für **Stv. Ebbing** fallen die Gründe, die gegen einen Doppelhaushalt sprechen, mehr ins Gewicht als diejenigen, die dafür sprechen. Mit der gegenwärtigen Situation komme sie gut zurecht.

Stv. Gliem meint, es habe seinen Reiz, für zwei Jahre einen Haushalt zu beschließen. Sie zitiert ihre Mutter, die gesagt habe: „Wer zu früh rechnet, rechnet doppelt.“ Man solle vorerst bei der jährlichen Aufstellung des Haushaltsplanes bleiben.

Stv. Bunse sieht die Stadt Borken auf dem Weg zu einem Bürgerhaushalt. Er meint, für zwei Jahre werde die Planung noch schwieriger und ungewisser.

Auch **Stv. Dirks** meint man müsse sich im Fall eines Doppelhaushalts schon jetzt mit 2013 und 2014 beschäftigen. Er sehe zu wenig Planungssicherheit, sodass der Vorlage zuzustimmen sei.

Beschluss:

Es wird wie bisher ein Haushaltsplan für ein Jahr aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
33 Ja-Stimmen

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Lührmann informiert über zwei laufende Stellenausschreibungen. Intern ausgeschrieben sei die Stelle der Leiterin / des Leiters der künftigen Stabsstelle 02 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing. Extern sei die Stelle der Leiterin / des Leiters des Fachbereichs Kultur und Weiterbildung ausgeschrieben. Es werde mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Koenen, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats, ein neuer Fachbereich Kultur und Weiterbildung gebildet, um diesem Aufgabenfeld mehr Dynamik zu verleihen.

gez.

Lührmann
Bürgermeister

gez.

Wensing
Schriftführerin